



Datum: 30.04.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallenberg für das Geschäftsjahr 2018**a) Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes****b) Verwendung des Jahresüberschusses****c) Entlastung der Organe***Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Schmallenberg fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

- Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Stadtparkasse Schmallenberg für das Geschäftsjahr 2018 mit dem Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe werden in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 506.456,15 € ist wie folgt zu verwenden:

a) an den Träger auszuschüttender Betrag	0,00 €
b) in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag	506.456,15 €
c) in eine freie Rücklage einzustellender Betrag	0,00 €
d) Gewinnvortrag	0,00 €
- Den Organen der Stadtparkasse wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen.

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung zu 3. (Entlastung der Organe) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter wegen persönlicher Befangenheit gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ausgeschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Schmallenberg wird in seiner Sitzung am 21.05.2019 nach vorheriger Behandlung im Bilanzprüfungsausschuss über den Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 beraten und -voraussichtlich- den Jahresabschluss wie folgt feststellen:

Bilanzsumme:	382.128.323,39 €
Jahresüberschuss	506.456,15 €
Bilanzgewinn:	506.456,15 €

Vorbehaltlich entsprechender Empfehlung des Verwaltungsrates an den Träger soll der Jahresüberschuss in Höhe von 506.456,15 € nach § 25 Sparkassengesetz (SpkG) wie folgt verwendet werden:

a) an den Träger auszuschüttender Betrag	0,00 €
b) in die Sicherheitsrücklage einzustellender Betrag	506.456,15 €
c) in eine freie Rücklage einzustellender Betrag	0,00 €
d) Gewinnvortrag	0,00 €

Der Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe sowie der Lagebericht werden hiermit der Vertretung des Trägers vorgelegt. Nach dem Sparkassengesetz hat die Vertretung des Trägers über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG und die Entlastung der Organe zu beschließen.